Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.berufslexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Persönliche Assistentin für Menschen mit Behinderungen Persönlicher Assistent für Menschen mit Behinderungen

Einstiegsgehalt: € 2.420,- bis € 2.440,-

INHALT

Hinweis . . . 1
Tätigkeitsmerkmale . . . 1
Siehe auch . . . 2
Anforderungen . . . 2
Beschäftigungsmöglichkeiten . . . 2
Aussichten . . . 2
Ausbildung . . . 3
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt . . . 3
Impressum . . . 3

HINWEIS

Der Beruf ist im Bundesland Oberösterreich gesetzlich geregelt.

TÄTIGKEITSMERKMALE

Persönliche AssistentInnen für Menschen mit Behinderungen unterstützen und begleiten Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Bewältigung ihres Alltags. Ziel ihrer Tätigkeit ist es, diesen ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit nehmen Persönliche AssistentInnen sehr unterschiedliche Aufgaben wahr.
Persönliche AssistentInnen für Menschen mit Behinderungen arbeiten und handeln im Interesse der KlientInnen, damit diese ihr Leben nach ihren Vorstellungen in eigener Verantwortung gestalten ko#nnen. Dabei fördern sie deren selbstständige Lebensführung und unterstützen sie im Alltag, beispielsweise beim Aufstehen und Zubettgehen, beim An- und Auskleiden und bei der Nahrungsaufnahme. Im Haushalt helfen Persönliche AssistentInnen für Menschen mit Behinderungen beim Einkaufen, Putzen, Kochen oder bei Gartenarbeiten mit und leisten zudem Unterstützung bei der Freizeitgestaltung, z.B. beim Spazierengehen oder bei sportlichen Aktivitäten. Weiters begleiten sie ihre KlientInnen etwa zu Arztbesuchen oder zur Arbeit.
Im Bereich der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz unterstützen sie jene Menschen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung auf Hilfe angewiesen sind, um aktiv am beruflichen Arbeitsleben teilnehmen zu können. Weiters

können Persönliche AssistentInnen für Menschen mit Behinderungen in Schulen tätig sein und ihren KlientInnen beim Schulweg oder während des Unterrichts behilflich sein.
Typische Tätigkeiten sind z.B.:

- Selbstständige Lebensführung fördern
- Bei Freizeitaktivitäten begleiten
- Bei alltäglichen Routinen unterstützen
- Haushaltsarbeiten übernehmen
- Am Arbeitsplatz assistieren
- Bei der Ausbildung begleiten
- Bei Tätigkeiten am Arbeitsplatz unterstützen

SIEHE AUCH

- SozialeR AlltagsbegleiterIn (Kurz-/Spezialausbildung)
- Fach-SozialbetreuerIn für Behindertenarbeit (Kurz-/Spezialausbildung)

ANFORDERUNGEN

- Bereitschaft, am Wochenende zu arbeiten
- Bereitschaft, an unterschiedlichen Orten zu arbeiten
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Interesse für Soziales
- Kommunikationsfähigkeit
- Psychische Belastbarkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B. private AuftraggeberInnen oder Organisationen, die Assistenzdienstleistungen anbieten.

AUSSICHTEN

Im Sozialbereich steigt die Bedeutung von individuell angepasster Einzelbetreuung - das sogenannte Case-Management. Immer mehr Menschen mit Beeinträchtigungen holen sich Hilfe, um ihren Alltag besser bewältigen zu können. Neben Kompetenzen im Case-Management sind auch fundierte rechtliche Kenntnisse von Vorteil.
Die Corona-Krise führte zu einer belastenden Situation für Betreuende und Betreute in der Behindertenbetreuung. Durch die gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurden Beschäftigte in der Behindertenbetreuung für ihre KlientInnen über längere Zeit oftmals fast zur einzigen persönlichen Kontaktperson. Die Einhaltung der verschärften Hygienemaßnahmen wie Abstandhalten und Maske tragen erschwerte die Arbeit zusätzlich.
Es besteht allgemein ein großer Bedarf an Betreuungsdienstleistungen im Sozialbereich, die Zahl der Stellen ist allerdings in hohem Maße von finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand abhängig. Hinzu kommt, dass die Löhne in diesem Sektor vergleichsweise gering sind und die fachlichen Herausforderungen steigen. In manchen Sozialberufen sind unregelmäßige Arbeitszeiten üblich. Persönliche AssistentInnen für Menschen mit Behinderungen haben grundsätzlich gute Berufsaussichten.

AUSBILDUNG

Der Beruf Persönliche AssistentIn für Menschen mit Behinderungen erfordert in der Regel keine fachliche Berufsausbildung. Vorkenntnisse in dem Bereich helfen jedoch bei der Berufsausübung. Eine gute Basis bieten beispielsweise Fachschulen für Sozialdienste und Sozialberufe.
Die Online-Plattform ava bietet eine Aus- bzw. Weiterbildungsmöglichkeit im Bereich "Assistenz" an und vermittelt Kenntnisse zu Themen wie Arbeitsrecht und Sozialversicherung, Selbstbestimmung und Teilhabe, Konfliktmanagement und Notfall-Management.
In Oberösterreich ist der Beruf Persönliche Assistenz im oberösterreichischen Sozialberufegesetz geregelt. Voraussetzung zur Ausübung des Berufs ist hier die Vollendung des 18. Lebensjahres. Zu Beginn ist ein verpflichtender Grundkurs über 32 Unterrichtseinheiten innerhalb von 4 Tagen zu absolvieren. Die theoretische Grundausbildung vermittelt Kenntnisse in Bereichen wie Ergonomie, Grundversorgung, Hilfsmittel und Kommunikation. Nach Absolvierung der Ausbildung sind Persönliche AssistentInnen für Menschen mit Behinderungen verpflichtet, alle 2 Jahre Fort- oder Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 16 Stunden zu absolvieren.

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 2.420,- bis € 2.440,- *
* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2025). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivvertägen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (http://www.kollektivvertrag.at) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:
Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 04.09.26
Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!